

Antrag der Geschäftsprüfungskommission\* vom 9. November 2017

**5403 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Kenntnisnahme der Jahresberichte und den  
Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung  
der Kirchensteuern der juristischen Personen 2016  
der Evangelisch-reformierten Landeskirche,  
der Römisch-katholischen Körperschaft und der  
Christkatholischen Kirchgemeinde  
sowie über die Kenntnisnahme der Jahresberichte  
2016 der Israelitischen Cultusgemeinde und der  
Jüdischen Liberalen Gemeinde**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

gestützt auf § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 9. Juli 2007 sowie nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 25. Oktober 2017 und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. November 2017,

*beschliesst:*

I. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2016 der Evangelisch-reformierten Landeskirche wird Kenntnis genommen.

II. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2016 der Römisch-katholischen Körperschaft wird Kenntnis genommen.

---

\* Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Hodel, Zürich (Präsident); Hans-Peter Amrein, Küsnacht; Barbara Bussmann, Volketswil; Daniel Frei, Niederhasli; Edith Häusler, Kilchberg; Benedikt Hoffmann, Zürich; Prisca Koller, Hettlingen; Daniel Schwab, Zürich; Susanne Trost Vetter, Winterthur; Peter Uhlmann, Dinhard; Josef Widler, Zürich; Sekretär: Emanuel Brügger.

III. Vom Jahresbericht und der Einhaltung der negativen Zweckbindung für Kirchensteuern von juristischen Personen 2016 der Christkatholischen Kirchgemeinde wird Kenntnis genommen.

IV. Vom Jahresbericht 2016 der Israelitischen Cultusgemeinde wird Kenntnis genommen.

V. Vom Jahresbericht 2016 der Jüdischen Liberalen Gemeinde wird Kenntnis genommen.

Zürich, 9. November 2017

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Daniel Hodel

Der Sekretär:  
Emanuel Brügger

---

## **Bericht**

### **Staatliche Aufsicht**

Gemäss § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die anerkannten jüdischen Gemeinden übt der Kantonsrat die staatliche Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten jüdischen Gemeinden aus. Die anerkannten Religionsgemeinschaften stellen dem Regierungsrat ihre Jahresberichte zu, der seinerseits dem Kantonsrat dazu Bericht erstattet.

Gemäss § 49b Abs. 2 des Kantonsratsgesetzes nimmt die Geschäftsprüfungskommission innerhalb des Kantonsrates die Oberaufsicht über die anerkannten kantonalen kirchlichen Körperschaften und die anerkannten weiteren Religionsgemeinschaften wahr. Wie jedes Jahr hat die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch die Referentinnen Susanne Trost und Edith Häusler, im Rahmen der Prüfung der Jahresberichte Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern der anerkannten Religionsgemeinschaften geführt.

Die vorliegende schriftliche Berichterstattung konzentriert sich auf den Nachweis der negativen Zweckbindung, die gemeinsamen interreligiösen Plattformen und die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften.

### **Nachweis der negativen Zweckbindung**

Gemäss § 33 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 haben die kirchlichen Körperschaften zusammen mit dem Jahresbericht die Gesamtrechnung und den Nachweis der Einhaltung der negativen Zweckbindung für die Steuererträge von juristischen Personen vorzulegen.

Dabei haben die Jahresberichte gemäss § 24 Abs. 1 der Verordnung Bezug auf die Tätigkeitsprogramme und deren Umsetzung zu nehmen. Mit dem Nachweis der negativen Zweckbindung zeigen die kirchlichen Körperschaften auf, dass ihre Einnahmen abzüglich der Steuern der juristischen Personen und der Kostenbeiträge den Aufwand für kulturelle Zwecke decken oder übersteigen.

Alle drei kirchlichen Körperschaften haben diese Nachweise für die Jahresrechnung 2016 letztlich erbracht. Die Geschäftsprüfungskommission würde es ausdrücklich begrüessen, wenn auch die Römisch-katholische Körperschaft den Nachweis der negativen Zweckbindung separat im Rahmen ihrer Jahresrechnung ausweisen würde, wie dies die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Christkatholische Kirche des Kantons Zürich bereits tun.

### **Plattformen für den interreligiösen Dialog**

Im Kanton Zürich gibt es im Wesentlichen drei Plattformen für den interreligiösen Dialog:

- den Interreligiösen Runden Tisch im Kanton Zürich ([www.rundertisch.ch](http://www.rundertisch.ch))
- das Zürcher Forum der Religionen ([www.forum-der-religionen.ch](http://www.forum-der-religionen.ch)) und
- das Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ([www.ziid.ch](http://www.ziid.ch))

Am *Interreligiösen Runden Tisch* sind nicht nur Vertreter der fünf anerkannten kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften beteiligt, sondern auch Vertreter Orthodoxer Kirchen, der Buddhistischen Union, Islamischer Organisationen und des Anatolisch-Alevitischen Kulturzentrums.

Beim Runden Tisch treffen sich die Leitungsverantwortlichen zum Ideen- und Gedankenaustausch. Der Runde Tisch nimmt auch öffentlich Stellung und ruft zu Besonnenheit und Bewahrung des religiösen Friedens auf. Allerdings findet sich am Runden Tisch nur bei einzelnen Vorfällen eine gemeinsame Stimme.

Im Berichtsjahr 2016 wurde am 1. Juli im Bundesasylzentrum Juch ein Pilotversuch mit drei muslimischen Seelsorgenden gestartet, den der Interreligiöse Runde Tisch angeregt und begrüsst hat.

Auch im Zürcher *Forum der Religionen* sind nicht nur Vertreter der fünf anerkannten kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften beteiligt, sondern auch Vertreter des Khmer Kulturzentrums, der Orthodoxen Kirchen, des Sri Sivasubramaniam Tempel, der Islamischen Organisationen, der Integrationsförderung der Stadt Zürich und der Fachstelle der Kantonalen Beauftragten für Integrationsfragen. Es sieht sich als Bindeglied zwischen den fünf grossen Weltreligionen – Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum, Islam – und setzt sich sowohl für den interreligiösen Dialog als auch für den Austausch zwischen religiösen und politischen Institutionen ein und organisiert Begegnungs- und Bildungsveranstaltungen. Im Berichtsjahr 2016 waren dies unter anderem ein interreligiöses Friedensgebet mit dem Dalai Lama oder eine Veranstaltungsreihe «An fünf Abenden bei Juden, Hindus, Buddhisten, Christen und Muslimen».

Das ZIID Zürcher *Institut für interreligiösen Dialog* (bis 2015 Zürcher Lehrhaus) dient als Bildungsinstitution dem Dialog und leistet Wissensvermittlung, Bildungs- und Aufklärungsarbeit. Es ist eine nicht-konfessionelle Kirchenstiftung.

Die Vertreter der fünf anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften schätzen diese interreligiösen Plattformen sehr. Sie haben sich vorgenommen, eine aktivere Haltung einzunehmen. Bei Vorfällen wie terroristischen Anschlägen oder Demonstrationen mit religiösen Themen seien eine gemeinsame Haltung und deren Kommunikation bisher schwierig zu erreichen gewesen. Zudem seien die Aufgaben und Kompetenzen der Plattformen nicht überall ganz klar definiert und voneinander abgegrenzt, und es bestünden Doppelspurigkeiten. Es wäre wünschenswert, wenn deren Profile geschärft werden könnten, was aber angesichts der vorhandenen unterschiedlichen Meinungen nicht ganz einfach sei. Letztlich sollen die Foren dazu dienen, sich primär mit Glaubensfragen anstatt mit politischen Fragen auseinanderzusetzen.

## **Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften**

Zur Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften hat eine politische und gesellschaftliche Diskussion stattgefunden. Das Thema wurde daher bei den anerkannten Religionsgemeinschaften angesprochen. Die Anerkennung von weiteren Religionsgemeinschaften ist von den anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften im Grundsatz unbestritten. Jedoch ist für diese noch ein sehr weiter Weg zu gehen, sowohl für die Orthodoxen Kirchen als auch für die Islamischen Gemeinschaften. Deren Strukturen müssen zuerst den staatlichen Anforderungen an rechtsstaatliche und demokratische Grundsätze bei der Ausübung der Mitwirkungsrechte genügen.

## **Umgang mit Asylsuchenden**

Das Engagement und die Projekte für die Asylsuchenden wurden weitergeführt. Dabei arbeiten die kirchlichen Körperschaften und die Religionsgemeinschaften mit der kantonalen Sicherheitsdirektion, den Gemeinden und Asylorganisationen zusammen. Bei Caritas wurde eine Fachstelle Flüchtlinge geschaffen, welche die Kirchgemeinden und Pfarreien bei deren Flüchtlingsprojekten unterstützt. Ein anderes Beispiel ist das «Ämtler Tandem». Damit werden Freiwillige gesucht und koordiniert, die Kontakte zu Flüchtlingen pflegen und diese in Alltagsfragen wie Schule, Gesundheit, Einkaufen, Wohnen und Arbeiten unterstützen. Im Rahmen des Mittagstischs Augustinerkirche stellen Freiwillige ihre Fähigkeiten für den Deutschunterricht für Asylsuchende zur Verfügung, und es finden gemeinsame Mittagessen statt.

## **Umgang mit Arbeitslosen**

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und die Römisch-katholische Körperschaft bieten mit ihrer gemeinsamen kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit ein Angebot an Personen, die von Erwerbslosigkeit oder drohendem Arbeitsplatzverlust betroffen sind. Die einzelnen Beratungsstellen befinden sich in Zürich, Winterthur und Uster und bieten persönliche Beratung und Unterstützung an. Neu ist in Winterthur auch das Projekt 50+, das sich an ältere Arbeitssuchende wendet. Diese werden über einen längeren Zeitraum intensiv beraten und unterstützt.

## **Sicherheit der jüdischen Religionsgemeinschaften**

Im letzten Jahr wurde dieses Thema von den jüdischen Religionsgemeinschaften aufgebracht, weshalb es von der Geschäftsprüfungskommission angesprochen wurde. Die Israelitische Cultusgemeinde (ICZ) und die Jüdisch Liberale Gemeinde (JLG) haben im Berichtsjahr 2016 ihre Zusammenarbeit in diesem Bereich vertraglich festgelegt. Die ICZ übernimmt seither die Organisation und Führung aller Sicherheitskräfte, der professionellen, wie der freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der JLG muss auch die technische Infrastruktur dazu ausgebaut werden. Die beiden Religionsgemeinschaften loben den Austausch mit den staatlichen Behörden und stehen sowohl mit dem Kanton als auch mit der Stadt in Kontakt für eine finanzielle Unterstützung zur Abgeltung der hohen Sicherheitskosten.

## **Gesamtgesellschaftliche Leistungen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich**

Die Direktion der Justiz und des Innern und die beiden Kirchen haben 2015 beim Institut für Politikwissenschaft der Universität Zürich eine Studie zu den kirchlichen Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung im Kanton Zürich in Auftrag gegeben. Die Studie umfasst eine breite Evaluation bei den Kirchgemeinden, die von Oktober 2015 bis September 2016 durchgeführt wurde. Das damit evaluierte Datenmaterial legt die Basis für die Tätigkeitsprogramme der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Römisch-katholischen Körperschaft für die Jahre 2020 bis 2025. Das 2010 in Kraft getretene Kirchengesetz verpflichtet diese beiden Kirchen, zum Bezug der staatlichen Kostenbeiträge alle sechs Jahre ein Tätigkeitsprogramm einzureichen. Auf dessen Basis bewilligt der Kantonsrat den entsprechenden Rahmenkredit. Die Gelder dürfen nur für Tätigkeiten mit Bedeutung für die ganze Gesellschaft, insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur, eingesetzt werden. Ende 2018 wird der Kantonsrat über die nächste Beitragsperiode beschliessen.

Gemäss der Studie hat die Evangelisch-reformierte Landeskirche für die Bevölkerung Leistungen mit einem hochgerechneten Wert von 35,4 Mio. Franken erbracht. Dem stand 2016 ein Kostenbeitrag des Kantons in der Höhe von 26,8 Mio. Franken gegenüber. Für die Römisch-katholische Körperschaft belaufen sich diese Werte auf Leistungen von 25,9 Mio. Franken und einen Kostenbeitrag des Kantons von 22,7 Mio. Franken. Die restlichen 0,5 Mio. Franken teilen sich die Christkatholische Kirchgemeinde, die Israelitische Cultusgemeinde und die Jüdische Liberale Gemeinde.

### **Dank und Antrag**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt der Evangelisch-reformierten Landeskirche, der Römisch-katholischen Körperschaft, der Christkatholischen Kirchgemeinde, der Israelitischen Cultusgemeinde und der Jüdischen Liberalen Gemeinde für die offene und transparente Berichterstattung in der Form der Jahresberichte und der persönlichen Gespräche und insbesondere für ihren Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Sie beantragt dem Kantonsrat, die Jahresberichte und die Nachweise der Einhaltung der negativen Zweckbindung zur Kenntnis zu nehmen.